

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

38. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 4. 5. 2011

31.e Stück

Curriculum für das **Bachelorstudium Griechisch¹** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 13. April 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Klassische Philologie vom 17.3.2011 und 6.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium Griechisch und Latein gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

¹ Mit Griechisch ist jeweils Altgriechisch gemeint.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Vorgenommene Änderungen im Curriculum für das Bachelorstudium Griechisch:

Implementierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in § 2 (3), Anpassung der § 2 (8), (9), § 4 (1), § 5 (1) a und (3) sowie der Modulbeschreibungen in Anhang I, des Musterstudienablaufs in Anhang II und der Äquivalenz- und Rückrechnungsliste in Anhang III; Anpassungen in den gebundenen Wahlfächern in § 2 (4); Änderungen der Reihungskriterien in § 2 (9); Anpassungen in den freien Wahlfächern in § 4 (2); Nennung von Prüfungsfächern in § 5 (1) b; Anpassung der Übergangsbestimmungen in § 7.

Curriculum für das Bachelorstudium GRIECHISCH¹ an der Karl-Franzens Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen für das Bachelorstudium Griechisch bilden das Universitätsgesetz UG und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 13.4.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 des UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Griechisch erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Zulassungsvoraussetzungen
 - (a) Studienspezifische Zulassungsvoraussetzung Griechisch
 - (b) Ergänzungsprüfung Latein
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase
- (4) Gebundene Wahlfächer
- (5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums
- (6) Basismodul
 - (a) Fakultätsweiter Teil des Basismoduls
 - (b) Universitätsweiter Teil des Basismoduls
- (7) Akademischer Grad

¹ Mit Griechisch ist jeweils Altgriechisch gemeint.

- (8) Lehrveranstaltungstypen
- (9) Beschränkung der Plätze in den Lehrveranstaltungen

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Freie Wahlfächer
- (3) Bachelorarbeit
- (4) Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) Arten der Prüfungen
 - (a) Lehrveranstaltungsprüfungen
 - (b) Bachelorprüfung
- (2) Abschluss und Gesamtbeurteilung
- (3) Prüfungsmethode
- (4) Wiederholung von Prüfungen
- (5) Anerkennung von Prüfungen

§ 6 Inkrafttreten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

(a) Studienspezifische Zulassungsvoraussetzung Griechisch

Vor der Zulassung zum Bachelorstudium Griechisch ist als studienspezifische Zulassungsvoraussetzung die Kenntnis des Griechischen nachzuweisen. Studierende mit Reifeprüfung an einer höheren Schule ohne Pflichtfach Griechisch haben gemäß § 2 UBVO 1998 eine Zusatzprüfung zur Reifeprüfung aus Griechisch abzulegen. Diese entfällt, wenn Griechisch nach der 8. Schulstufe im Ausmaß von zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(b) Ergänzungsprüfung Latein

Vor Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Römische Literatur im Überblick I“ und „Römische Literatur im Überblick II“ (siehe die Modulbeschreibung zu Modul I:

Römische Literatur in Anhang I) ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(2) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Bachelorstudiums Griechisch ist die gesamte schriftliche Hinterlassenschaft der griechischen Antike. Für alle diese Texte leisten GräzistInnen laufend neue Editions-, Übersetzungs-, Kommentierungs- und Interpretationsarbeit. Zur Literatur als traditionellem Zentrum des Faches tritt die Rezeption der griechischen Literatur in anderen Literaturen sowie in zahlreichen Formen von Kunst und Alltagskultur. Da die griechischen Texte die Inhalte der europäischen Geistesgeschichte bis in die Gegenwart mitbestimmen, kommt als ein weiterer Schwerpunkt des Faches die Behandlung von Grundfragen der europäischen Philosophie, der Gesellschaft und der menschlichen Existenz hinzu.

Diese Inhalte machen die Vernetzung des Faches nicht nur mit den altertumswissenschaftlichen Fächern, sondern auch mit anderen Literaturwissenschaften, der Philosophie und der Religionswissenschaft deutlich. Zudem leistet das Fach Griechisch einen wichtigen Beitrag zu den kontextorientierten und auf Inter- und Transdisziplinarität abzielenden Kulturstudien. Aufgrund der Nachwirkung der griechischen Literatur bis in die Gegenwart ist Griechisch als ein Kernfach der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zu betrachten. Dazu kommt, dass das Fach Griechisch eine der wichtigsten Grundlagen der Byzantinistik bildet, die für das Verständnis des Kulturraumes Südosteuropa Voraussetzung ist, eines Bereichs, der für die Universität Graz einen deklarierten Forschungsschwerpunkt im Rahmen ihres Entwicklungsplans darstellt.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Aus den dargelegten Inhalten und Schwerpunkten des Faches Griechisch sowie seiner interdisziplinären Ausrichtung leiten sich die Ausbildungsziele und die aus diesen resultierenden Kompetenzen des Bachelorstudiums Griechisch ab.

Basis der Ausbildung ist die gründliche Kenntnis der griechischen Sprache, die auf das Übersetzen und Kennenlernen aller Textsorten der griechischen Literatur vorbereitet. Darauf baut die Kenntnis maßgeblicher die Kultur- und Geistesgeschichte Europas

prägender AutorInnen der griechischen Literatur auf. Ein kultur- und kunsthistorisches Basiswissen sowie historische Grundkenntnisse über die Antike ergänzen die Ausbildung. Diese basiert auf philologisch-historischen Methoden, die durch den Einsatz von Arbeitstechniken der Vergleichenden Sprachwissenschaft, der modernen Literaturwissenschaften, der Philosophie und der Kulturwissenschaften überhaupt (der Kommunikationswissenschaft, Kulturanthropologie, Gender Studies u.a.) sowie der Religionswissenschaft ergänzt werden.

Die im Bachelorstudium vermittelten sprachlichen, literarischen und kulturgeschichtlichen Kompetenzen können im Masterstudium Griechisch ausgebaut werden.

Über die oben dargestellten Fach- und Methodenkompetenzen hinausgehend ergibt sich ein „Mehrwert“ des Bachelorstudiums Griechisch in Form von folgenden Qualifikationskriterien:

- a. Ein Grundverständnis für wissenschaftliches Denken und methodisches Vorgehen: Durch das Übersetzen fachrelevanter Texte sowie deren Analyse und Kommentierung werden Basiskenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.
- b. Interkulturelle Kompetenz zum Verständnis von Kulturen unter dem Aspekt von Alterität und Vertrautheit: Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene Kulturen unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen spezifische Denkweisen entwickeln, kann durch das Vergleichen der jeweiligen kulturellen Gegebenheiten ein Verständnis für fremde Kulturen sowie Toleranz diesen gegenüber vermittelt werden.
- c. Soziale Kompetenz: Besonders in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sollen durch die gemeinsame Arbeit am Text Teamfähigkeit, Kreativität und Kritikfähigkeit geschult werden. Die Studierenden sollen lernen, sachlich begründete Entscheidungen zu treffen und diese in kritischer Diskussion zu vertreten.
- d. Personalkompetenz: Da die aus der Antike erhaltenen Texte überwiegend existentielle Themenstellungen behandeln, ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, das eigene Lebensumfeld mit den Bedingungen der antiken Welt zu vergleichen und daraus Reflexionsprozesse abzuleiten.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Berufsaussichten der AbsolventInnen des Bachelorstudiums Griechisch sind im Zusammenhang mit den während des Studiums erworbenen Fähigkeiten zu sehen, das sich angeeignete Wissen und die erarbeiteten Kompetenzen flexibel und nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes einzusetzen. Als Berufsfelder kommen folgende Bereiche in Frage: Übersetzungstätigkeit, Kulturmanagement, Zeitungswesen,

insbesondere Kultur- und Wissenschaftsjournalismus, bibliothekarische Tätigkeiten, Museumswesen, Kulturtourismus, Projektmanagement, Kommunikationswesen, Public Relations und Marketing in kulturellen Bereichen sowie Werbeberatung.

Zudem stellt das Bachelorstudium Griechisch eine wichtige Zusatzqualifikation für andere Fachbereiche dar. Erwähnt seien besonders die altertumswissenschaftlichen Fächer, aber auch mediävistische Studien und andere sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche, historische, philosophische und religionswissenschaftliche Bereiche.

Das Bachelorstudium Griechisch bildet weiters die Grundlage für das Masterstudium Griechisch einerseits, andererseits ist es Ausgangspunkt für fachlich in Frage kommende Masterstudien (unter Einbezug von in diesen formulierten Voraussetzungen).

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten. Gemäß § 12 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Griechisch umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 120 in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern und 30 in den freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet:

		ECTS
Modul A: Fachspezifischer Teil des Basismoduls Griechisch	PF	9
Modul B: Einführungsmodul Griechisch	PF	15
Gebundene Wahlfächer: Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus 2. Studienfach	GWF	9
Gebundene Wahlfächer: Modul/Module aus 2. Studienfach	GWF	15
Gebundene Wahlfächer: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	GWF	6

Modul C: Aufbaumodul Griechische Sprache	PF	14
Modul D: Aufbaumodul Griechische Literatur I	PF	12
Modul E: Aufbaumodul Griechische Literatur II	PF	12
Modul F: Rezeptionsgeschichtliches Modul	PF	8
Modul G: Ergänzungsmodul: Antike Religionsgeschichte	PF	8
Modul H: Ergänzungsmodul: Grundfragen menschlicher Existenz	PF	8
Modul I: Altertumswissenschaftliches Einführungsmodul: Lateinische Literatur	PF	8
Modul J: Altertumswissenschaftliches Einführungsmodul: Griechische Geschichte	PF	8
Modul K: Altertumswissenschaftliches Einführungsmodul: Griechische Kunst	PF	8
Bachelorarbeit		6
Bachelorprüfung		4
Freie Wahlfächer (universitätsweiter Teil des Basismoduls (6 ECTS) empfohlen)	FWF	30
Summe		180

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

(a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Griechisch enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Orientierungslehrveranstaltung für Griechisch	OL	0,5	●		0,5	1
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	VO	1,5	●		2	1
Griechische Literatur im Überblick I	VO	4	●		2	1
Summe		6			4,5	

(b) Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 34 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

(c) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

(4) Gebundene Wahlfächer (GWF)

Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (Klassische und Provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Romanistik (Französisch), Romanistik (Italienisch), Romanistik (Spanisch), Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Griechisch identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, um die notwendigen 180-ECTS-Anrechnungspunkte zu erreichen.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem gebundenen Wahlfach setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und weiteren Modulen des zweiten Studienfachs (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

(5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums

Wer innerhalb des ersten Studienjahres das gebundene Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen (A und B) absolvierten Leistungen

für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(6) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Teil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte),
- Gebundenes Wahlfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte),
- Gebundenes Wahlfach: fakultätsweiter Teil des Basismoduls (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte),
- Freies Wahlfach: universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte) empfohlen.

(a) Fakultätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a)	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
FB.1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3		•	2	1-2
FB.2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3		•	2	1-2
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3		•	2	1-2
Summe			6			4	

Einschränkende Bestimmung zu FB.3:

Für FB.3 dürfen weder Pflichtlehrveranstaltungen des Studiums Griechisch noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß § 2 Abs. 4) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(b) Universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF)

Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Teils des Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben (<http://www.uni-graz.at/basismodul>).

(7) Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

(8) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum finden sich folgende Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

Orientierungslehrveranstaltung (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.

Vorlesung mit Übungen (VU): Vorlesungen mit Übungen verbinden die theoretischen Ausführungen einer VO mit praktischen Anleitungen.

Kurse (KS): Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Konversatorium (KO): Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studierenden zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Mit Ausnahme der Vorlesungen haben alle Lehrveranstaltungen prüfungsimmanenten Charakter. Bei allen Lehrveranstaltungstypen obliegt es dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in, den letztmöglichen Abgabetermin für schriftliche Arbeiten am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(9) Beschränkung der Plätze in den Lehrveranstaltungen

Vorlesung	(VO)	keine Beschränkung
Orientierungslehrveranstaltung	(OL)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung	(VU)	35
Proseminar	(PS)	24
Kurs	(KS)	24
Seminar	(SE)	18
Konversatorium	(KO)	35
Übung	(UE)	24

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach

2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie in den freien Wahlfächern des Studiums)
4. Absolvierte Semester im Studium
5. Entscheidung durch Los.

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können geblockte Lehrformen angeboten werden. Auf Vorschlag des/der Lehrveranstaltungsleiters/in können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen (z.B. elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180-ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang I. Als Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die in diesem Anhang enthaltenen Kriterien.

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Modul A: Fachspezifischer Teil des Basismoduls Griechisch	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Orientierungslehrveranstaltung für Griechisch	OL	0,5	•		0,5	1
Griechische Sprache I	KS	3	•		2	1
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	VO	1,5	•		2	1
Griechische Literatur im Überblick I	VO	4	•		2	1
Summe		9			6,5	

Modul B: Einführungsmodul Griechisch	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Griechische Sprache						
Griechische Sprache II	KS	4	•		2	2
Griechisch-deutsche Lektüre	UE	3	•		2	2
Summe		7			4	
Griechische Literatur						
Griechische Literatur im Überblick II	VO	4	•		2	2
Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	•		2	2
Summe		8			4	

GWF (FB)	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a)	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
FB.1	Geisteswissenschaften: eine und Standortbestimmung	VO	3		•	2	1-2
FB.2	Themen der Geisteswissenschaften oder	VO	3		•	2	1-2
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3		•	2	1-2
Summe			6			4	

GWF Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus 2. Studienfach	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Summe		9		•		

GWF Modul/Module aus 2. Studienfach	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Summe		15		•		

Die Gestaltung der Module des 2. Studienfaches richtet sich nach dessen Curriculum.

Modul C: Aufbaumodul Griechische Sprache	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Griechische Sprache III	KS	4	•		2	3
Griechische Sprache IV	KS	4	•		2	4
Griechische Metrik	VU	3	•		2	3
Griechisch-deutsche Lektüre	UE	3	•		2	4
Summe		14			8	

Modul D: Aufbaumodul Griechische Literatur I	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	•		2	3
Lit. Proseminar I (Prosa)	PS	4	•		2	3
Lit. Proseminar II (Dichtung)	PS	4	•		2	4
Summe		12			6	

Modul E: Aufbaumodul Griechische Literatur II	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	•		2	4
Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	•		2	5

Literarisches Seminar	SE	4	•		2	5
Summe		12			6	

Modul F: Rezeptionsgeschichtliches Modul	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
VO zur Rezeption antiker Literatur	VO	4	•		2	5
KO zur Rezeption antiker Literatur	KO	4	•		2	6
Summe		8			4	

Modul G: Ergänzungsmodul Antike Religionsgeschichte	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Griechische Mythologie	KO	4	•		2	3
Antike Mythen in der europäischen Tradition	KO	4	•		2	4
Summe		8			4	

Modul H: Ergänzungsmodul Grundfragen menschlicher Existenz	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Texte zur antiken Philosophie- und Kulturgeschichte	KO	4	•		2	5
Texte zum historischen Denken	KO	4	•		2	6
Summe		8			4	

Altertumswissenschaftliches Einführungsmodul

Das Altertumswissenschaftliche Einführungsmodul setzt sich aus den Teilgebieten Römische Literatur (**8 ECTS**), Griechische Geschichte (**8 ECTS**) und Griechische Kunst (**8 ECTS**) zusammen:

Modul I: Römische Literatur	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Römische Literatur im Überblick I	VO	4	•		2	5
Römische Literatur im Überblick II	VO	4	•		2	6
Summe		8			4	

Modul J: Griechische Geschichte	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Archaisches und klassisches Griechenland	VO	4	•		2	3
Hellenismus	VO	4	•		2	4
Summe		8			4	

Modul K: Griechische Kunst	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Einführung in die Archäologie Griechenlands (inkl. Kleinasien und Sizilien/Unteritalien)	VO/VU	4	•		2	5
Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO/VU	4	•		2	6
Summe		8			4	

(2) Freie Wahlfächer (FWF)

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind freie Wahlfächer im Ausmaß von **30 ECTS**-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Sie können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie an jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach, dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es werden freie Wahlfächer aus folgenden Bereichen empfohlen:

- dem universitätsweiten Teil des Basismoduls (6 ECTS-Anrechnungspunkte),
- dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung,
- aus dem Bereich der Klassischen Philologie: Griechisch, Latein,
- aus dem Bereich der Altertumswissenschaften: Alte Geschichte und Altertumskunde, Archäologie, Patristik, Römisches Recht,
- sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen, insofern sie inhaltlich und methodisch Ergänzungen zum Bachelorstudium Griechisch darstellen,
- medienspezifische Lehrveranstaltungen, die der Umsetzung des Fachwissens in die Berufspraxis dienen,
- Lehrveranstaltungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich,
- Lehrveranstaltungen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich,
- Lehrveranstaltungen zur Förderung der sozialen Kompetenz,

- Empfohlene Praxis:

Den Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(3) Bachelorarbeit

- (a) Im Bachelorstudium ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen (SE, VO, KO) eine eigenständige schriftliche Arbeit als Bachelorarbeit zu verfassen (vgl. § 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG). Die Bachelorarbeit wird mit **6 ECTS**-Anrechnungspunkten bewertet. Sie kann aus den Aufbaumodulen Griechische Literatur I und II, aus dem Rezeptionsgeschichtlichen Modul sowie den Ergänzungsmodulen verfasst werden.
- (b) Bachelorarbeiten sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe zu beurteilen. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.
- (c) Die Beurteilung einer Bachelorarbeit erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Abfassung der Arbeit erfolgt.

(4) Auslandsstudien

Den Studierenden des Bachelorstudiums Griechisch wird empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Empfohlen wird dafür das 5. Semester. Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind für das Studium erwünscht, Grundkenntnisse weiterer moderner Sprachen werden empfohlen.

§ 5 Prüfungsordnung:

(1) Arten der Prüfungen

(a) Lehrveranstaltungsprüfungen

Die Orientierungslehrveranstaltung (OL) ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Die Beurteilung der Orientierungslehrveranstaltung (OL) lautet „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

Die übrigen Lehrveranstaltungsprüfungen des Bachelorstudiums Griechisch sind Prüfungen, die mündlich und/oder schriftlich abzulegen sind.

(b) Bachelorprüfung

Das Studium schließt mit einer kommissionellen schriftlichen Bachelorprüfung ab. Die Prüfung muss von ausgewählten originalsprachigen Textpassagen ausgehen, die aus einer verbindlichen Lektüreliste stammen. Die Prüfungsdauer beträgt 90 Minuten. Gegenstand der Prüfung sind zwei Teilgebiete des Faches Griechisch, die aus folgenden Prüfungsfächern zu wählen sind:

- Griechische Sprache,
- Griechische Literatur,
- Rezeptions-, Philosophie- und Kulturgeschichte.

Diese Prüfung wird mit **4 ECTS**-Anrechnungspunkten bewertet.

(2) Abschluss und Gesamtbeurteilung

(a) Der Abschluss des Bachelorstudiums Griechisch erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 5 Abs. 1 (a)), der Bachelorarbeit (gem. § 4 Abs. 3) und der Bachelorprüfung (gem. § 5 Abs. 1 (b)) ist das Studium abgeschlossen.

(b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

(c) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(3) Prüfungsmethode

Vorlesung (VO): Die Prüfung findet in einem einzigen mündlichen oder schriftlichen oder schriftlich und mündlichen Prüfungsakt statt.

Orientierungslehrveranstaltung (OL): Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Beurteilung der Orientierungslehrveranstaltung (OL) lautet „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

Vorlesung mit Übungen (VU): Der Leistungsnachweis ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu erbringen.

Proseminar (PS): Der Leistungsnachweis erfolgt durch in mündlicher oder schriftlicher Form zu erbringende Sprachkompetenz sowie durch ein Referat (inklusive einer schriftlichen Fassung in einem der beiden Proseminare).

Kurs (KS): Der Leistungsnachweis erfolgt in schriftlicher Form. Die Kurse Griechische Sprache II und III können jeweils erst nach positivem Abschluss des vorausgehenden Kurses absolviert werden.

Seminar (SE): Die TeilnehmerInnen erbringen eigene Beiträge in Form von Referaten und der schriftlichen Ausarbeitung des Referatsthemas.

Konversatorium (KO): Der Leistungsnachweis ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu erbringen.

Übung (UE): Der Leistungsnachweis erfolgt in schriftlicher Form.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dasselbe Prüfungsfach in facheinschlägigen Studien anzurechnen. Als facheinschlägig gilt das Lehramtsstudium aus dem UF Griechisch.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der/des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System-ECTS) (§ 78 Abs.1 UG).

Titelidentische Lehrveranstaltungen, die im Bachelorstudium Griechisch besucht und für den Abschluss desselben verwendet worden sind, sind nicht für das Masterstudium Griechisch anerkennbar.

§ 6 Inkrafttreten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10. 2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium vor dem 1.10.2008 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum

von 10 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende, die ein Bachelorstudium Griechisch vor dem 1.10.2011 begonnen haben, sind gem. § 21 Abs. 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(3) Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium durch das zuständige Organ gem. § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.

(4) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich jederzeit während der Zulassungsfristen dem neuen Curriculum zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A: Fachspezifischer Teil des Basismoduls Griechisch

Inhalte:

Überblick über die Organisation der Universität Graz und der Universitätseinrichtungen, die Österreichische HochschülerInnenschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums, das jeweilige Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts und im Besonderen eine Einführung in die spezifischen Bereiche des Studiums. Vermittlung grundlegender grammatikalischer Kenntnisse (Griechische Formenlehre) sowie eines Basiswortschatzes, Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (Überblick über die Geschichte der Klassischen Philologie, Überlieferungsgeschichte literarischer Texte, Methoden und Arbeitsmittel, Einführung in die Textkritik), Überblick über die griechische Literatur von den Anfängen (Homer) bis zur Sophistik, Vermittlung von maßgeblichen literarischen Genera und deren VertreterInnen aus synchroner und diachroner Perspektive

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich in der Organisationsstruktur der Universität zurechtzufinden, weiters sollen sie über ausreichende Kenntnisse zum Curriculum verfügen und über die Berufsmöglichkeiten des Studiums Bescheid wissen.

Aktive Kenntnis der griechischen Formenlehre unter Berücksichtigung der historischen Sprachentwicklung, Erwerb eines Basiswortschatzes, Kenntnis der historischen Entwicklung der Klassischen Philologie, Fähigkeit zu zielgerichteter Literatursuche und fachüblicher Zitation, Kenntnis der Methoden und Arbeitsmittel der Klassischen Philologie, kompetenter und kritischer Umgang mit wissenschaftlichen Textausgaben, Kenntnis von maßgeblichen literarischen Gattungen der griechischen Literatur der Archaik und Hochklassik und deren VertreterInnen, Einsicht in den Einfluss der griechischen Dialekte auf die literarischen Genera, Fähigkeit zur Einordnung der AutorInnen in den jeweiligen historischen bzw. literarhistorischen Kontext, Kenntnis ihrer Werke

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kreatives und flexibles Anwenden von erworbenen Wissensinhalten

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Einübung der griechischen Formenlehre, deutsch-griechische Übersetzungsübungen, Lehrvortrag und Exemplifizierung repräsentativer Phänomene anhand konkreter Textbeispiele, praktische Übungen zur Anwendung der jeweiligen Inhalte

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester (OL) bzw. jährlich

Modul B: Einführungsmodul Griechisch*Inhalte:*

Vermittlung der griechischen Formenlehre auf der Basis der griechischen Sprachgeschichte, gemeinsame Lektüre und sprachliche Analyse eines längeren zusammenhängenden originalsprachigen Prosatextes zur Festigung der grammatikalischen und stilistischen Kompetenzen, Überblick über die griechische Literatur von der Sophistik bis zur Kaiserzeit, Exemplifizierung repräsentativer Phänomene anhand konkreter literarischer Textbeispiele, Vermittlung der elementaren rhetorischen und philosophischen Bildungstraditionen aus synchroner und diachroner Perspektive, literaturwissenschaftlich orientierte Interpretationen von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte

*Lernziele:*Fachkompetenzen:

Kenntnis der griechischen Formenlehre und Fähigkeit zu deren aktiver Anwendung anhand deutsch-griechischen Übungsmaterials, Erwerb eines erweiterten Wortschatzes, Kenntnis von den in den einzelnen Lehrveranstaltungen behandelten literarischen Gattungen und deren VertreterInnen, Fähigkeit zu deren Einordnung in den jeweiligen literar- und soziohistorischen Kontext, Kenntnis der jeweiligen Forschungsdebatte

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Deutsch-griechische sowie griechisch-deutsche Übersetzungsübungen, Lehrvortrag

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3. Für den Kurs Griechische Sprache II ist die erfolgreiche Absolvierung des Kurses Griechische Sprache I Voraussetzung

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

FB: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls*Inhalte:*

- Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften,
- Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.),
- Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften,
- Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft,
- Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften,
- exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen),
- Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften

*Lernziele:*Fachkompetenzen:

Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren

Personalkompetenzen:

Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

„Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Themen der Geisteswissenschaften“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Einführende Lehrveranstaltung aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach des ersten Studienabschnitts gewählt wurde; VO, 2 KStd., 3 ECTS

Modul C: Aufbaumodul Griechische Sprache

Inhalte:

Vermittlung der griechischen Syntax und Stilistik anhand deutsch-griechischer und griechisch-deutscher Übersetzungsübungen, Darstellung der allgemeinen Theorie antiker Verslehre sowie der für die griechische Dichtung charakteristischen prosodischen und metrischen Phänomene anhand einer repräsentativen Textauswahl, gemeinsame Lektüre und sprachliche Analyse eines längeren zusammenhängenden originalsprachigen Textes aus dem Bereich der griechischen Dichtung unter besonderer Berücksichtigung grammatikalischer und stilistischer Phänomene

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Kenntnis der griechischen Syntax und Stilistik, Fähigkeit zur zielgerichteten Anwendung syntaktischer und stilistischer Phänomene, Kenntnis der griechischen Prosodie und Verslehre, Fähigkeit zu deren aktiver Anwendung, Erwerb einer Lesekompetenz anhand eines längeren zusammenhängenden Werkes der griechischen Dichtung zur Festigung der in den Sprachkursen erworbenen grammatikalischen und stilistischen Kenntnisse

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, flexible Anwendung von erworbenen Wissensinhalten, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Gemeinsame Arbeit an Texten unter jeweils unterschiedlichen Gesichtspunkten

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3. Für den Kurs Griechische Sprache III ist die positive Absolvierung des Kurses Griechische Sprache II Voraussetzung.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich bzw. im Abstand von 4 Semestern

Modul D: Aufbaumodul Griechische Literatur I

Inhalte:

Literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, Einführung in das literaturwissenschaftliche Arbeiten anhand mündlicher und schriftlicher Präsentationen der TeilnehmerInnen

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Fähigkeit zu sprachlichem und literarhistorischem Verständnis griechischer Originaltexte, Kenntnis der jeweils relevanten wissenschaftlichen Fachliteratur sowie die Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Fähigkeit zu fachgerechter Nutzung und Anwendung von Arbeitsmitteln und -techniken der Klassischen Philologie

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb sowie zur Abstraktion von Wissensinhalten, Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Mitarbeit in Form von Vor- und Nachbereitung, mündliche und schriftliche Präsentationen

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul E: Aufbaumodul Griechische Literatur II

Inhalte:

Literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, Arbeit an originalsprachigen griechischen Texten aus literarhistorischer bzw. literaturwissenschaftlicher Perspektive, mündliche und schriftliche Bearbeitung bzw. Präsentation einer Seminararbeit unter maßgeblicher Berücksichtigung der erlernten Arbeitstechniken und Methoden der Klassischen Philologie

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Fähigkeit zum sprachlichen und literarhistorischen Verständnis von griechischsprachigen Originaltexten, Kenntnis der jeweils relevanten Fachliteratur, Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Fähigkeit zu in inhaltlicher und methodischer Hinsicht sachgerechter Bearbeitung und Präsentation eines Themas

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Abstraktion von Wissensinhalten, Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken, Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, gemeinsame Lektüre und Diskussion von originalsprachigen griechischen Texten, Seminararbeit in mündlicher und schriftlicher Form

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Module A, B, C und D.

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul F: Rezeptionsgeschichtliches Modul

Inhalte:

Nachweis der Rezeptionsgeschichte originalsprachiger griechischer Texte besonders innerhalb der europäischen Traditionen

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Entwicklung eines Sensoriums für die verschiedenen Formen von Nachwirkung antiker literarischer Texte in Literatur, Kunst und/oder Wissenschaft

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit, soziale Kompetenz

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, gemeinsame Erarbeitung in Form von Lektüre und Diskussion

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern

Modul G: Ergänzungsmodul: Antike Religionsgeschichte

Inhalte:

Einführung in folgende Teilbereiche der antiken Religionsgeschichte:

- Griechische Mythologie und Religion (zentrale Mythen- und Sagenkreise, Gottesvorstellungen, Riten, Kultpraxis),
- Rezeption ausgewählter antiker Mythen in verschiedenen Bereichen von Kunst und Wissenschaft,
- Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte religiösen Inhalts

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Verständnis für die Bedeutung und Funktion antiker Mythologie und Religion sowie für deren Rezeption besonders innerhalb der europäischen Traditionen

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag und Exemplifizierung spezifischer Phänomene, Problematisierung und Diskussion

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern

Modul H: Ergänzungsmodul: Grundfragen menschlicher Existenz

Inhalte:

Ausgehend von originalsprachigen griechisch und/oder lateinischen Texten sollen

- schulspezifische Inhalte und philosophische Argumentationsformen mit Bezug auf existentielle Grundfragen des Menschen,
- unterschiedliche historiographische Erzähl- und Darstellungsformen aufgezeigt werden

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Verständnis für die in der Antike als relevant erachteten anthropologischen Fragestellungen sowie für unterschiedliche Geschichtskonstruktionen

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag und Exemplifizierung spezifischer Phänomene anhand konkreter Textbeispiele, Problematisierung und Diskussion

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern

Modul I-K: Altertumswissenschaftliches Einführungsmodul

Inhalte:

Überblick über die römische Literatur aus synchroner und diachroner (240 v. Chr. bis 250 n. Chr.) Perspektive, Überblick über die literarischen Gattungen und deren maßgeblichen AutorInnen, Vermittlung althistorischer und archäologischer Grundkenntnisse

*Lernziele:*Fachkompetenzen:

Kenntnis von maßgeblichen Genera der römischen Literatur und deren AutorInnen, Fähigkeit zu deren Einordnung in den jeweiligen historischen bzw. literarhistorischen Kontext, Kenntnis ihrer Werke, Grundverständnis für althistorische und archäologische Fragestellungen und Arbeitstechniken

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag, Exemplifizierung spezifischer Phänomene, Problematisierung und Diskussion

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 3. Ergänzungsprüfung aus Latein für die LV: „Römische Literatur im Überblick I“ und „Römische Literatur im Überblick II“.

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Anhang II: Musterstudienablauf

1. Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
	Orientierungslehrveranstaltung für Griechisch	OL	0,5
	Griechische Sprache I	KS	3
	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	VO	1,5
	Griechische Literatur im Überblick I	VO	4
	GWF: Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus 2. Studienfach		9
	GWF: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls		6
	FWF (universitätsweiter Teil des Basismoduls empfohlen)		6
			30

2. Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
	Griechische Sprache II	KS	4
	Griechisch-deutsche Lektüre	UE	3
	Griechische Literatur im Überblick II	VO	4
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
	GWF		15
			30

3. Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
	Griechische Sprache III	KS	4
	Griechische Metrik	VU	3
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
	Literarisches Proseminar I (Prosa)	PS	4
	Griechische Mythologie	KO	4
	Archaisches und klassisches Griechenland	VO	4
	FWF		7
			30

4. Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
	Griechische Sprache IV	KS	4
	Griechisch-deutsche Lektüre	UE	3
	Literarisches Proseminar II (Dichtung)	PS	4
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
	Antike Mythen in der europäischen Tradition	KO	4
	Hellenismus	VO	4
	FWF		7
			30

5. Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
	Literarisches Seminar	SE	4
	Vorlesung zur Rezeption antiker Literatur	VO	4
	Texte zur antiken Philosophie- und Kulturgeschichte	KO	4
	Römische Literatur im Überblick I	VO	4
	Einführung in die Archäologie Griechenlands (inkl. Kleinasien und Sizilien/Unteritalien)	VO/VU	4

	FWF		6
			30

6. Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
	Konversatorium zur Rezeption antiker Literatur	KO	4
	Texte zum historischen Denken	KO	4
	Römische Literatur im Überblick II	VO	4
	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO/VU	4
	FWF		4
	BA –Arbeit		6
	BA –Prüfung		4
			30

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen des auslaufenden Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen dieses Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden und umgekehrt.

Auslaufendes Bachelorstudium Griechisch (UG2002/08W)				Bachelorstudium Griechisch neu (UG2002/11W)			
LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
Griechische Sprache I	KS	3	2	Griechische Sprache I	KS	3	2
Einführung in das Studium der Klass. Philologie	KO	2	2	Einführung in das Studium der Klass. Philologie + OrientierungsLV ²	VO + OL	1,5 + 0,5	2,5
Griechische Literatur im Überblick I	VO	4	2	Griechische Literatur im Überblick I	VO	4	2
Griechische Sprache II	KS	4	2	Griechische Sprache II	KS	4	2
Griech.-dt. Lektüre	UE	3	2	Griech.-dt. Lektüre	UE	3	2
Griechische Literatur im Überblick II	VO	4	2	Griechische Literatur im Überblick II	VO	4	2
VO aus dem Gesamtbereich der griech. Lit.	VO	4	2	VO aus dem Gesamtbereich der griech. Lit.	VO	4	2
Griechische Sprache III	KS	4	2	Griechische Sprache III	KS	4	2
Griechische Sprache IV	KS	4	2	Griechische Sprache IV	KS	4	2
Griechische Metrik	VU	3	2	Griechische Metrik	VU	3	2
Griech.-dt. Lektüre	UE	3	2	Griech.-dt. Lektüre	UE	3	2
VO aus dem Gesamtbereich der griech. Lit.	VO	4	2	VO aus dem Gesamtbereich der griech. Lit.	VO	4	2
Literarisches Proseminar I (Prosa)	PS	4	2	Literarisches Proseminar I (Prosa)	PS	4	2
Literarisches Proseminar II (Dichtung)	PS	4	2	Literarisches Proseminar II (Dichtung)	PS	4	2

² Wenn die Lehrveranstaltung „Einführung in das Studium der Klass. Philologie“ rückgerechnet wird, ist die Orientierungslehrveranstaltung nicht nachzumachen.

VO aus dem Gesamtbereich der griech. Lit.	VO	4	2	VO aus dem Gesamtbereich der griech. Lit.	VO	4	2
VO aus dem Gesamtbereich der griech. Lit.	VO	4	2	VO aus dem Gesamtbereich der griech. Lit.	VO	4	2
Literarisches Seminar	SE	4	2	Literarisches Seminar	SE	4	2
Vorlesung zur Rezeption antiker Literatur	VO	4	2	Vorlesung zur Rezeption antiker Literatur	VO	4	2
Konversatorium zur Rezeption antiker Literatur	KO	4	2	Konversatorium zur Rezeption antiker Literatur	KO	4	2
Griechische Mythologie	KO	4	2	Griechische Mythologie	KO	4	2
Antike Mythen in der europ. Trad.	KO	4	2	Antike Mythen in der europ. Trad.	KO	4	2
Texte zur antiken Philosophie- und Kulturgeschichte	KO	4	2	Texte zur antiken Philosophie- und Kulturgeschichte	KO	4	2
Texte zum historischen Denken	KO	4	2	Texte zum historischen Denken	KO	4	2
Römische Literatur im Überblick I	VO	4	2	Römische Literatur im Überblick I	VO	4	2
Römische Literatur im Überblick II	VO	4	2	Römische Literatur im Überblick II	VO	4	2
Archaisches und klassisches Griechenland	VO	4	2	Archaisches und klassisches Griechenland	VO	4	2
Hellenismus	VO	4	2	Hellenismus	VO	4	2
Einführung in die Archäologie Griechenlands	VO/VU	4	2	Einführung in die Archäologie Griechenlands	VO/VU	4	2
Einführung in die Archäologie Italiens	VO/VU	4	2	Einführung in die Archäologie Italiens	VO/VU	4	2